

II

*The Minister of Foreign Affairs of the Federal Republic of Germany  
to the Ambassador of Canada to the Federal Republic of Germany*

DER BUNDESMINISTER DES AUSWÄRTIGEN

Bonn, den 28 August 1964

EXZELLENZ,

Den Empfang Ihrer Note vom 21. August 1964 darf ich Ihnen mit Dank bestätigen. Diese Note hat in deutscher Übersetzung folgenden Wortlaut:

“Auf Weisung meiner Regierung habe ich die Ehre, den Abschluß eines Abkommens zwischen unseren beiden Regierungen über den Austausch von verteidigungswissenschaftlichen Informationen, wie es in der beigefügten Vereinbarung niedergelegt ist, vorzuschlagen.

Falls dieser Vorschlag für Ihre Regierung annehmbar ist, habe ich die Ehre anzuregen, daß diese Note einschließlich der beigefügten Vereinbarung und Ihre entsprechende Antwort ein Abkommen zwischen unseren beiden Regierungen darstellen, das nach einem Monat vom Datum Ihrer Antwort an gerechnet in Kraft treten wird.”

Namens der Regierung der Bundesrepublik Deutschland habe ich die Ehre, Ihnen mitzuteilen, daß die Bundesregierung Ihren Vorschlag für den Abschluß eines Abkommens über den Austausch von verteidigungswissenschaftlichen Informationen annimmt und damit einverstanden ist, daß das Abkommen nach einem Monat vom Datum dieser Note an gerechnet in Kraft treten wird.

Genehmigen Sie, Exzellenz, die Versicherung meiner ausgezeichnetsten Hochachtung.

GERHARD SCHRÖDER

Seiner Exzellenz  
dem kanadischen Botschafter  
Herrn John Starnes  
BONN